

Antrag

der Piratenfraktion

Mehr Bürgernähe und Effizienz bei Informationsansprüchen: Elektronische Einsicht in elektronische Akten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass bei der Einsichtnahme in Akten, Unterlagen oder andere Informationen der Verwaltung, die in elektronischer Form vorliegen, so weit wie möglich auch eine Einsichtnahme auf elektronischem Wege gewährt wird.

Insbesondere soll

1. im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durch Ausführungsbestimmungen, Weisungen oder Empfehlungen bei Berliner Behörden veranlasst werden, dass Einsichten (insbesondere nach Informationsfreiheitsrecht, Datenschutzrecht, allgemeinem Verwaltungsrecht oder anderen Spezialgesetzen) in elektronisch vorliegende Informationen elektronisch erfolgen sollen, wenn dies durch die Antragsteller*innen gewünscht ist und die technischen Voraussetzungen vorliegen, dies unter Wahrung des Datenschutzes zu tun.
2. bei der Konzeptionierung der Einführung der elektronischen Aktenführung in der Verwaltung des Landes Berlin die Möglichkeit einer elektronischen Einsichtnahme durch Dritte bereits von vornherein berücksichtigt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2014 zu berichten.

Begründung:

Zahlreiche gesetzliche Regelungen eröffnen der Allgemeinheit oder einzelnen Betroffenen die Möglichkeit, Unterlagen der Verwaltung einzusehen. Zu nennen sind das Informationsfreiheitsgesetz, das Umweltinformationsgesetz, das Verbraucherinformationsgesetz, das Datenschutzgesetz in Bezug auf eigene personenbezogene Daten, das Verwaltungsverfahrensgesetz in Bezug auf am Verwaltungsverfahren Beteiligte, die Landesverfassung in Bezug auf das Einsichtsrecht von Abgeordneten und diverse andere spezialgesetzliche Regelungen.

Dabei ist der konkrete Ablauf der Einsichtnahme in vielen Fällen nicht im Detail geregelt. Üblich ist die Einsichtnahme in die Papierunterlagen vor Ort oder die Überlassung einer kopierten Version. Zunehmend sind jedoch Informationen der Verwaltung in digitaler Form gespeichert; mit der geplanten Umstellung auf die elektronische Aktenführung wird sich dieser Trend weiter fortsetzen.

Für elektronisch vorliegende Akten ist eine elektronisch abgewickelte Einsichtnahme offenbar sowohl für die Einsichtnehmenden als auch die aktenführenden Verwaltungen die am wenigsten aufwändige Option, da sie ohne einen Medienbruch stattfindet und keinen Behördenbesuch erfordert. Im Interesse sowohl der Bürgerfreundlichkeit als auch der Effizienz der Verwaltung sollte sie daher der Regelfall sein.

Entsprechend regelt bereits jetzt § 13 Abs. 6 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes:

„Sofern die Einsicht von Daten begehrte wird, die auf Magnetbändern oder anderen Datenträgern der automatischen Datenverarbeitung gespeichert sind, ist dem Antragsteller oder der Antragstellerin ein lesbarer Ausdruck und auf Antrag eine elektronische Kopie zu überlassen.“

Für Einsichtnahmen auf anderer rechtlicher Grundlage ist letzteres jedoch selbst dort nicht durchgehend Praxis, wo es problemlos möglich wäre. Auch die Regelung im Informationsfreiheitsgesetz lässt noch offen, auf welche Weise die elektronische Kopie zu übermitteln ist. Eine elektronische Übermittlung kann z.B. per e-Mail stattfinden oder bei größeren Datensätzen durch Bereitstellung eines Downloads - jedenfalls dann, wenn die betroffenen Daten nicht einem besonderen Schutz vor der Kenntnisnahme durch Dritte unterliegen. Im Fall von schutzwürdigen Daten sollten Möglichkeiten entsprechend geschützter Datenübertragung genutzt werden, wenn sie vorhanden und für beide Seiten einsetzbar sind - etwa in Form Ende-zu-Ende-verschlüsselter e-Mails oder des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (siehe auch Antwort auf die Kleine Anfrage 17/12511 zu entsprechend vorhandenen Möglichkeiten in einzelnen Behörden).

Bei der landesweiten Einführung der elektronischen Aktenführung sollte zudem bereits von Anfang an darauf geachtet werden, dass geeignete Schnittstellen vorhanden sind, um eine medienbruchfreie Akteneinsicht zu gewährleisten.

Berlin, den 22. Oktober 2013

Dr. Weiß und die übrigen Mitglieder der Piratenfraktion